

Allgemeines

1. Auf schriftliche Bestellung übernehmen wir die Aufstellung, Installation und Inbetriebnahme der von uns gelieferten Einrichtungen sowie Reparatur-, Wartungs- und Kalibrierarbeiten.
2. Der Besteller ist verpflichtet, unsere Techniker bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Insbesondere muss er
 - a) eine Kontaktperson benennen, die die Verbindungen herstellt zwischen unseren Mitarbeitern und seinem Betrieb,
 - b) geeignete Hilfskräfte in genügender Zahl und für genügend lange Zeit zur Verfügung stellen,
 - c) die erforderlichen technischen Einrichtungen und Energieanschlüsse, sowie geeignete verschließbare Räume für die Aufbewahrung unserer Werkzeuge und Materialien und angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume für unsere Mitarbeiter bereitstellen,
 - d) durch Werkzeugmarken, Entnahmescheine o.ä. die Möglichkeit schaffen, dass unsere Techniker im Bedarfsfalle Werkzeuge des Bestellers ausleihen und Hilfsstoffe wie z.B. Reinigungs-, Dichtungs- oder Schmiermittel entnehmen können,
 - e) die bauseitigen Arbeiten rechtzeitig und zügig ausführen, so dass keine unnötigen Wartezeiten entstehen und die Vorbereitungs-, Arbeits- und Reisestunden sowie Reisekilometer unserer Techniker auf den ihm vorgelegten Formularen bescheinigen.

Berechnungssätze

1. Stundensätze für Vorbereitungs-, Arbeits-, Reise- und Wartezeiten: *EUR/h*
 - a) Servicetechniker 80,-
 - b) Serviceingenieur 90,-
 - c) Schulungspersonal 105,-
 - d) Informatiker/Softwarespezialist 110,-
 - e) Einsatzdauer Kalibrierhilfsmittel (rückgeführte Messgeräte, etc.) 20,-
2. Überstundenzuschläge:
Die normale Arbeitszeit unserer Mitarbeiter beträgt wöchentlich montags bis freitags jeweils 7,5 h.
Darüber hinausgehende Stunden gelten als Überstunden.
An Zuschlägen je Überstunde werden berechnet:
 - a) bei bis zu 2 Überstunden je Tag 25 %
 - b) bei mehr als 2 Überstunden je Tag 50 %
 - c) für Nachtstunden zwischen 20:00 und 06:00 Uhr 50 %
 - d) für Arbeitsstunden an Samstagen 50 %
 - e) für Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen 100 %
(Feiertage entsprechend den an unserem Firmensitz geltenden Gesetzen.)
3. Sonstige Zuschläge:
 - a) bei Vereinbarung eines 24-Stunden-Service-Vertrags
Zuschlag für jede Einsatzstunde 25%
4. Reisekosten inkl. Kosten für den Transport des persönlichen Gepäcks und der Werkzeuge: *EUR/km*
 - a) bei Benützung eines PKW 0,75
 - b) bei Benützung eines Kleintransporters 1,10
 - c) bei Benützung eines LKW 1,60
 - d) bei Bahnfahrten Fahrgeld für 1. Klasse
 - e) bei Flugreisen innerhalb Europa Economyklasse
außerhalb Europa Businessklasse
jeweils einschließlich sämtlicher Fluggebühren
 - f) bei Bahn- und Flugreisen außerdem sämtliche Kosten für An- und Abfahrt, inkl. Parkplatzgebühren.
5. Spesen, Inland: *EUR/Tag*
Für Verpflegung berechnen wir ab 10 h Einsatzdauer 40,-
6. Spesen, Ausland: *EUR/Tag*
Für Verpflegung je nach Kostenlage in den einzelnen Ländern berechnen wir ab 10 h Einsatzdauer 40,- bis 100,-
7. Übernachtungskosten nach Aufwand

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Montage- und Dienstleistungskosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zahlbar.
2. Durch die Auftragserteilung erkennt der Besteller unsere vorstehenden Bedingungen an.
3. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.